

Herr Klaus Peter Möller
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Ewa Wenig
Herr Alexander Wright

(ab 18:20 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Herr Christian Oechler

Fraktionslos:

Herr Carsten Thönges

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin

Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Mostafa Farman	Vorsitzender
----------------------	--------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer

Entschuldigt:

Frau Ika Veronika Bordasch	SPD-Fraktion
Frau Dr. Ulrike Krautheim	SPD-Fraktion
Frau Dr. Natalie Orlowski	SPD-Fraktion
Herr Dieter Gail	CDU-Fraktion
Herr Michael Oswald	CDU-Fraktion
Herr Dieter Scholz	CDU-Fraktion
Frau Lea Ruth Greilich	Fraktion B'90/GR
Herr Dr. Markus Labasch	Fraktion B'90/GR
Frau Susanne Lehne	Fraktion B'90/GR
Frau Elke Victor	FW-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion LB/BLG
Frau Christiane Plonka	Die Linke.Fraktion
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Die Stadtverordneten gedenken des verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Prof. Dr. Peter Henkenborg.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz begrüßt als neuen Stadtverordneten Herrn Carsten Thönges, der gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWVG) aus der Liste „Piratenpartei Deutschland - PIRATEN“ in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen nachrückt.

Sodann stellt **Vorsitzender** fest, dass gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung keine Einwände erhoben werden. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 28.08.2015 - Kita-Streik Fortsetzung - ANF/2875/2015
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 03.09.2015 - Finanzbedarf Flüchtlingssituation - ANF/2895/2015
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2015;
hier: Einbringung durch den Magistrat
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2015 - STV/2865/2015
3. Berichtsanhträge
- 3.1. Bericht zur Situation Ausländerbehörde
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.08.2015 - STV/2870/2015
- 3.2. Bericht zu den Auswirkungen der Flüchtlingszahlen in Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 01.09.2015 - STV/2890/2015
- 3.3. Bericht zum Einsatz des privaten Brandschutzes in der HEAE
- Antrag der FW-Fraktion vom 01.09.2015 - STV/2891/2015
4. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
 - 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 28.08.2015 - Kita-Streik Fortsetzung - ANF/2875/2015**
-

Anfrage:

Der Kita - Tarifstreit ist trotz zunächst scheinbar erfolgreicher Schlichtung noch nicht beendet und die Gewerkschaften haben für Oktober neue Streiks angekündigt. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Für wie viel Prozent der von evtl. erneut von Streik betroffenen Eltern und Kinder kann der Magistrat in den städtischen Kitas für welche Zeitdauer und mit welchem zeitlichen Vorlauf Notbetreuungsplätze organisieren?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, Herr Kollege Greilich, wir gehen davon aus, dass erneute Streiks nicht mehr flächendeckend umgesetzt werden. Daher nehmen wir auch an, dass wir alle Kinder in einer Notbetreuung versehen können.“

1. Zusatzfrage: „Welche Einflussnahmemöglichkeiten sieht der Magistrat für sich als Teil der Verhandlungspartner der Arbeitgeberseite, um die drohenden Streiks abzuwenden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Also, wir als Stadt Gießen haben keine weiteren Einflussmöglichkeiten, wir werde da vertreten und die Entscheidung liegt letztendlich bei der Gewerkschaft und deren Mitgliedern.“

2. Zusatzfrage: „Wann werden den betroffenen Eltern die für durch die bisherigen Streiktage zuviel gezahlten Gebühren für Kinderbetreuung und Mittagessen endlich zurückerstattet?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Wir hatten ja hier beschlossen, dass wir erst zurückbezahlen wollen, wenn die Tarifeinigung da ist. Jetzt zieht sich das ja ein bisschen raus, so dass wir derzeit prüfen, ob es sinnvoll ist, die Gelder schon früher zurückzuzahlen, aber da sind wir noch in der Prüfung.“

3. Zusatzfrage der Fraktion - Stv. Dr. Preiß: „Da Sie ja davon ausgehen, dass die Gießener Eltern nicht betroffen sind, kann man das mit dieser Finanzierung ja vielleicht wirklich vorziehen. Aber wenn das jetzt noch warten soll, die Frage, in wie weit wurden denn die vom Streik betroffenen Eltern vom Magistrat informiert, dass sich das verzögert?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Naja, Ihnen ist mitgeteilt worden, dass zurückgezahlt wird, wenn eine Tarifeinigung da ist.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom
03.09.2015 - Finanzbedarf Flüchtlingssituation -**

ANF/2895/2015

Anfrage:

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung der Universitätsstadt Gießen stelle ich dem Magistrat folgende Frage:

Der Flüchtlingsstrom nach Deutschland hält unvermindert an und nimmt zahlenmäßig auch weiter zu. Damit steigt nicht nur die Zahl der minderjährigen unbegleiteten Jugendlichen sondern die Belegung der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung wächst ebenso. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Sind die jetzt in den Nachtragshaushalt eingeplanten zusätzlichen finanziellen Mittel nur für die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen gedacht oder sollen damit auch die vermutlich gestiegenen Anforderungen an andere Ämter und Institutionen der Universitätsstadt Gießen (Stadtbusverkehr, Müllentsorgung, Meldebehörden, Versorgungsbetriebe etc.) abgedeckt werden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Stadtverordnetenvorsteher, Frau Wagener, wie sich aus dem Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2015 ergibt, sind die vorgesehenen Mehraufwendungen ausschließlich für den Bereich der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge notwendig.“

1. Zusatzfrage: „Wenn ja, in welcher Höhe beziffert der Magistrat die steigenden Finanzmittel?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Derzeit wird ermittelt, in welcher Form und mit welchen weiteren finanziellen Auswirkungen weitere Bedarfe bei der Stadtverwaltung Gießen bestehen.“

2. Zusatzfrage: „Muss außer der Bereitstellung von finanziellen Mitteln auch personell, räumlich und sächlich aufgestockt werden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ja, es müssen eigentlich ständig aufgrund der wachsenden Bedarfe noch weitere Personal- und Sachmittel aufgestockt werden.“

Zusatzfrage der Fraktion LB/BLG - Stv. Janitzki: „Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich habe eine Zusatzfrage für die Fraktion. Sind in dem Nachtragshaushaltsplan in den zusätzlich eingeplanten, finanziellen Mitteln auch Kosten für weitere Stellen zur Betreuung minderjährigen Jugendlichen mit drin oder sind das nur reine Sachkosten?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Im Nachtrag sind ja nur die Transferaufwendungen für minderjährig unbegleitete Flüchtlinge. Die Kosten für die Clearingstellen, die dafür zuständig sind, sind nicht enthalten, weil wir die vom Land Hessen erstattet bekommen.“

Zusatzfrage der SPD-Fraktion Stv. Merz: „Frau Oberbürgermeisterin, können Sie bestätigen, dass das Land Hessen also nicht in der Lage ist, mit der Stadt Gießen Vereinbarungen zu treffen zur Regelung der Kosten aus der Erstaufnahme. Wohin entgegen mit Städten wie Bad Neustadt, Rothenburg/Fulda und anderen (nicht verständlich) als Kommune sehr wohl Vereinbarungen getroffen worden sind?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ja, diese Annahme muss ich leider bestätigen, es ist wirklich sehr bedauerlich und ich werde da auch noch gleich drauf eingehen. Die Stadt Gießen, die ja schon seit langer Zeit die Lasten trägt, (nicht verständlich) eine einsame Stimme war, unermüdlich unsere Bedarfe, unsere steigenden Kosten in dem Bereich Personal, Sachmittel angemeldet haben und bei der

Landesregierung bisher auf ziemlich taube Ohren gestoßen sind. Jetzt kommt insgesamt etwas Wind in die Sache, weil viel mehr Kommunen betroffen sind, aber wir als Stadt Gießen müssen hier wirklich erneut unsere Stimme erheben, damit wir nicht aus dem Raster fallen.“

**2. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2015; STV/2865/2015
hier: Einbringung durch den Magistrat
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2015 -**

Antrag:

„Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wird gemäß § 98 HGO beschlossen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bringt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 ein.

Auf Antrag der **Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, wird ihre Rede wörtlich protokolliert.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute lege ich Ihnen einen Nachtragshaushalt mit einem einzigen Punkt, Transferaufwendung für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge, zur Beratung und Beschlussfassung vor.*

Ich möchte vorweg betonen, dass dieser Anlass, dieses Thema alleine schon signalisiert, dass wir uns – und dieses ‚Wir‘ bezieht sich nicht alleine auf die Stadt Gießen, sondern auf das Land insgesamt, d. h. eigentlich auf ganz Europa - in einem Ausnahmezustand befinden. Kanzlerin Merkel hat völlig zu Recht betont, dass angesichts der gegenwärtigen Situation alle anderen Krisen und Probleme verblassen. Die Flüchtlingsbewegungen sind die größte Herausforderung, der sich unser Land und ganz Europa stellen muss. Und, es ist die größte Herausforderung, der sich die Städte und Gemeinden stellen müssen. Denn hier kommen die Flüchtlinge, die Menschen an, hier finden sie ihren ersten Ort der Unterkunft, der Hilfe und des Schutzes. Und hier werden auch die eigentlichen Aufgaben der Integration, die sich ja in unmittelbarer Zukunft überhaupt erst noch stellen werden, zu bewältigen sein: Die Schaffung von Wohnraum, Bildungs- und Betreuungsangebote und vieles mehr.

Wir in Gießen nehmen diese Herausforderung übrigens, und das wissen Sie ja alle, schon von Anbeginn und in besonderer Weise an: Bei uns befindet sich die einzige wirkliche HEAE, die größte Flüchtlingsunterkunft Deutschlands, die größte Flüchtlingsunterkunft in ganz Europa und wir haben ja auch noch eine von 2 hessischen Clearingstellen in ganz Hessen. Und wenn ich sage, wirkliche Erstaufnahmeeinrichtung so ist es so, dass inzwischen andere sogenannte Erstaufnahmeeinrichtungen eingerichtet werden, allerdings ohne all das, was an dieser wirklichen Aufnahmeeinrichtung damit verbunden ist, das ist die Registrierung, das ist das BAMS-Verfahren, das ist die Gesundheitsuntersuchung und eben das gesamte Verfahren.

Heute befassen wir uns eigentlich nur mit einem kleinen Teil dieser Herausforderungen: Mit den steigenden Kosten für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge; mit nicht vorhersehbaren finanziellen Belastungen, die wir nicht mehr auffangen können. Wir befassen uns erstmals damit, dass wir etwas nicht mehr auffangen können, weil für uns Dimensionen erreicht worden sind, die nicht nur nicht planbar und nicht vorhersehbar, sondern auch nicht kompensierbar sind. Deshalb bringe ich diesen Nachtragshaushalt ein. Und ich wünsche mir, dass wir diesen nach den Beratungen einvernehmlich tragen werden und damit Zeichen setzen, dass wir gemeinsam und solidarisch unseren städtischen Beitrag in diesem humanitären Ausnahmezustand leisten wollen und damit auch zeigen, dass wir diesen zu leisten imstande sind – menschlich, organisatorisch und finanziell.

Der Teil, der sich im Nachtragshaushalt abbildet, meine Damen und Herren, ist - ich betone es noch einmal - ein kleiner Teil unseres Gesamtbeitrags.

18,3 Mio Euro mehr benötigen wir für die Kosten der Unterbringung minderjähriger sogenannter Flüchtlinge. Das ist mehr als eine Verdoppelung des ursprünglichen Ansatzes in Höhe von 17,06 Mio Euro, also insgesamt 35,36 Mio €.

Mit 569 Fällen gegenüber 256 Fällen in 2014 haben wir hier auch eine mehr als Verdoppelung der Fallzahlen. Das erklärt den Zuwachs der Ausgaben.

Wegen der Kostensteigerungen, über die ich Sie zu beschließen bitte, wird keine Gebühr oder Steuer angehoben, keine freiwillige Leistung, kein Zuschuss an einen Verein oder Initiative eingeschränkt. Auch unser Abbaupfad des Schutzschirms wird dadurch nicht berührt. Wir haben mittlerweile die Zusicherung des Landes, dass der heute eingebrachte Nachtrag uns nicht negativ auf den Schuldenabbaupfad angerechnet wird.

Ohne diesen Nachtrag, das möchte ich hier doch mal betonen, hätte die Stadt Gießen sogar den Abbaupfad aus dem KSH-Vertrag in diesem Jahr in höherem Maße erfüllt. Ein Resultat unserer nicht nachlassenden Anstrengungen.

Noch einmal: Kein Gießener Bürger wird durch diesen Nachtrag irgendeinen Nachteil erleiden, weil wir das, was wir heute verausgaben, auch zu einem späteren Zeitpunkt wieder einnehmen werden. Die Kosten, die wir für die Unterbringung der minderjährigen Flüchtlinge aufwenden müssen, werden uns erstattet - zwar nicht sofort und gleich, aber später.

Wir haben eine spezielle Verwaltungsgruppe eingerichtet, um das Geld, das uns andere Bundesländer schulden, einzutreiben. Eine sogenannte Taskforce, 10 Mitarbeiter/-innen haben wir jetzt eigens mit dieser Aufgabe betraut, die ausstehenden Gelder einzutreiben und ich möchte auch gleich am Rande bemerken, zwei dieser zehn Stellen werden vom Land finanziert, die anderen acht Stellen finanzieren wir. Und ab dem kommenden Jahr wird eine neue Bundesgesetzgebung dafür sorgen, dass wir diese Ausgaben nicht mehr vorfinanzieren müssen und die Verteilung der minderjährigen Flüchtlinge hoffentlich besser funktionieren wird. Wenn ich gerade von 569 ‚Fällen‘ in diesem Jahr gesprochen habe, dann ist das natürlich eine finanztechnische Betrachtung. Hinter jedem ‚Fall‘ steht ein jugendlicher Flüchtling, ein menschliches Schicksal, das dürfen wir dabei nie vergessen. Diese minderjährigen Kinder und Jugendlichen, die ohne ihre Eltern bei uns in Gießen ankommen, sind in besonderer Weise auf unseren Schutz und unsere Betreuung angewiesen. Für sie

leisten die Mitarbeiter/-innen der Clearingstelle wie auch die Mitarbeiter/-innen der Caritas und auch der AWO, die die Unterbringung und Pflege für uns organisieren, rund um die Uhr Großartiges, und dies täglich aufs Neue. Das muss hier unbedingt betont werden, danke an alle Beteiligten.

Alleine ständig neue Unterkünfte zu schaffen und mit äußerst begrenzten Mitteln dieses zu tun, ständig neues Personal zu akquirieren, wo es Personal so gut wie nicht mehr gibt auf dem Markt, ist schon eine Mammutaufgabe, eine übermäßige Kraftanstrengung.

So wie viele Helfer/-innen rund um die HEAE selbst Belastungen bis an die Grenzen oder sogar bis über die Grenzen hinaus stemmen: Und hier schließe ich alle mit ein: Die Mitarbeiter in der HEAE, beim RP, und ich möchte auch mal dem Regierungspräsidenten Herrn Dr. Witteck selbst nennen, der Enormes leistet, einen unglaublich engagierten Einsatz hier bringt. Es sind die Mitarbeiter/-innen der Feuerwehr, die Rettungsdienste, die Sozialarbeiter, ärztlichen Dienste, die ehrenamtlichen Helfer, die Busfahrer, ja auch unserer eigenen Verwaltungskräfte – im Jugendamt, im Stadtbüro, in der Ausländerbehörde, im Ordnungsamt, Stadtreinigungs- und Fuhramt. Alle leisten Enormes.

Mit dem heutigen Nachtrag wird deutlich, dass wir dieses ‚Mehr‘ an finanziellen Belastungen nicht mehr in der gewohnten Weise ausgleichen können. Bisher haben wir dieses immer gestemmt.

Er steht aber auch und vor allem dafür, dass wir insgesamt das Mehr an Aufgaben und Leistungen in der gewohnten Weise nicht mehr stemmen können. Wir können auch die personellen Mehrbedarfe nicht mehr einfach aus unserem Bestand heraus erwirtschaften. Und: Wir können auch mit unseren gewohnten Verfahren dieses Mehr an Leistungen gar nicht mehr schnell genug erbringen. Das ist nicht allein eine Frage des Geldes - oder des fehlenden Geldes. Ja, wir haben zusätzliche Bedarfe, zusätzlichen Aufwand

- sei es durch die besonderen Belastungen der Feuerwehr oder der Stadtreinigung,
- sei es durch tausendfache Anmeldevorgänge im Stadtbüro,
- sei es durch Geburtsanmeldungen im Standesamt, etwa jedes 10. Kind in Gießen ist ein Flüchtlingskind. Jedes 10. Neugeborene ist ein Kind von einer Frau, die als Flüchtling hier ist,
- ausländerrechtliche Fragen bei der Ausländerbehörde oder Abrechnungsfälle im Jugendamt.

Wir haben auch Kosten für die stärkere Vertaktung der Buslinie 1 und der Sicherheitskräfte, die dort wirken. Wir sind in Gesprächen mit dem RP und auch mit dem Land Hessen wegen Unterstützung und Kostenübernahme der von uns beabsichtigten Nicht-Anrechnung dieser Zusatzausgaben auf den Abbaupfad des Schutzschirms. Das hat bisher wenig funktioniert, aber wir bleiben hier dran, denn das ist, sage ich mal, das Mindeste, dass uns diese Ausgaben nicht auf den Abbaupfad des Schutzschirmes angerechnet werden. Damit wären wir überhaupt auch erst handlungsfähig, wenn wir wissen, wir können mehr Personal einstellen, wir sind ja absolut gedeckelt im Moment. Wir sind auch an der Obergrenze unseres Personalbudgets und werden monatlich überprüft, ob wir dieses auch einhalten. Also sind wir auch gar nicht handlungsfähig, es wäre mehr Personal dringend notwendig, mehr Personal einzustellen, weil der RP von uns fordert, dieses Personalbudget

einzuhalten.

Der Hessische Finanzminister hat jüngst erst dem Landkreistag bestätigt, dass Mehraufwendungen im Asylbereich Schutzschirmkommunen nicht negativ angerechnet werden. Also das muss dann auch für uns, die Stadt Gießen, gelten.

Wir fordern natürlich, dass - obwohl oder gerade weil wir bislang mit großer Selbstverständlichkeit unseren Beitrag dazu geleistet haben, dass die größte deutsche Erstaufnahmeeinrichtung hier betrieben werden kann - nun auch uns Gerechtigkeit und Solidarität widerfährt:

- Dass alle die Vereinbarungen, Herr Merz fragte ja vorhin danach, die die neuen Erstaufnahmestädten bilateral mit dem Land geschlossen haben, auch für uns gelten,
- dass unsere nicht laut, aber sehr wohl deutlich bislang schon geäußerten Hilfsersuchen nicht weiter in Aktenbergen oder in Zuständigkeitsfallen der Ministerien versinken,
- ich erinnere und Sie erinnern sich alle genauso daran, an unseren langen Einsatz für Lösungen zur Entlastung unserer Feuerwehr, unserer freiwilligen Feuerwehr oder ich erinnere auch an die unerfreuliche Korrespondenz hinsichtlich der Mehrbelastungen unseres Stadtbüros, die bislang höchst unfreundlich und schnöde zurückgewiesen wurde. Nach dem Beispiel möchte ich erläutern, damit man einfach mal eine Vorstellung davon kriegt, was das für uns als Stadt, für unsere Mitarbeiter bedeutet. Alle Flüchtlinge in der HEAE - bisher Gießen, aber jetzt mit allen Außenstellen, werden hier im Stadtbüro angemeldet und registriert. Gestern nannte Dr. Witteck den Stand 18.475 Flüchtlinge in den Erstaufnahmestellen. Alle diese müssen in unserem Stadtbüro bearbeitet und registriert werden. Und das heißt, es ist ja nicht wie bei anderen Einwohnern, die sich hier in Gießen anmelden und dann hoffentlich lange hier wohnen bleiben, sondern es ist ein ständiger Wechsel, alle 6 Wochen, 2 oder 3 Monate. In einem Jahr melden wir etwa über den Daumen gepeilt, so viele Leute müssen hier in Gießen das Anmeldeverfahren durchlaufen, wie unsere Stadt groß ist in etwa und das bisher nur bei einer einzigen Stelle Personalaufstockung mehr, die wir uns im Rahmen des Personalbudgets leisten können. Das ist ein Zustand, den wir nicht mehr so hinnehmen werden wie bisher und deswegen werden wir hier auch nicht nachlassen weiter zu fordern, dass das Land uns hier ganz eindeutig entgegen kommt.

Wir fordern, dass hinsichtlich der Unterbringung der Minderjährigen endlich angesichts der gegenwärtigen Situation Standards gelockert werden.

Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich hat darauf mehrfach hingewiesen und bislang noch keine durchgreifende Unterstützung erfahren. Ich weiß, dass sie daran bleibt, wie wir alle gemeinsam daran bleiben. Und wir fordern, dass die Verfahren und Kosten für die Mobilität der Flüchtlinge endlich geändert werden. Wir möchten, dass das Land im Zuge der Umstellung auf Sachleistungen für Flüchtlinge auch ein City-Ticket für Flüchtlinge trägt. Wir fordern dieses City-Ticket, weil wir es für dringend erforderlich halten. Es ist nicht handhabbar, das Tarifsystem Menschen, die für kurze Zeit in Gießen aufhalten, immer wieder aufs Neue zu erklären. Es sind ja immer wieder neue Menschen, denen immer wieder dieses Tarifsystem erklärt werden muss, selbst wenn sie es verstanden haben, werden sie keine Busfahrkarte kaufen. Und es kann nicht sein, dass eine Linie 1 nicht mehr den Takt einhalten kann, d. h. die Busse gestoppt werden, weil die Fahrkartenkontrolle feststellt, dass einer kein Ticket hat, dann möglicherweise die Polizei eingeschaltet wird und das dann einfach die ganze Organisation der Linie

1 dann nicht mehr so stattfindet. Das ist unwürdig für Flüchtlinge, das ist aber auch unwürdig für unsere Gießener/-innen, die den ÖPNV nutzen, Wir fordern auch,

- dass wir auch als HEAE- Standort an den zusätzlichen Bundesmitteln teilhaben - und zwar ohne, dass dafür wieder spezielle Verwaltungsapparate beschäftigt werden müssen; weil ein Mehr an Verwaltung uns nicht hilft, sondern nur ein Mehr an Beweglichkeit,
- dass endlich mehr echte weitere HEAEs in Betrieb genommen werden - und keine weiteren Außenstellen, die nur von Gießen administriert werden. Warum, hatte ich bereits erläutert und um auch hier wieder ein Beispiel zu nennen, wenn im Moment in einer Nacht so viele Flüchtlinge in Gießen ankommen wie im Jahr 2011 im ganzen Monat.

Wir fordern, dass - und das sage ich auch in aller Deutlichkeit - die Aufnahmekapazität von Gießen begrenzt wird und keine weiteren Zelte aufgestellt werden, sondern die derzeitigen Zelte sukzessive abgebaut und durch feste Unterkünfte in anderen Städten und Gemeinden ersetzt werden. Dies alles fordern wir schon lange und ein hoher politischer Ministerialbeamter sagte gerade dieser Tage zu mir: ‚Was Sie in Gießen leisten ist enorm‘. Das möchte ich Ihnen mal sagen, ich nehme es so an, weil ich den allen danken möchte, die ich bereits genannt habe. Ich möchte feststellen, dass haben wir auch heute im Hess. Städtetag deutlich gemacht, Frau Bürgermeisterin und ich, dass uns natürlich schon auffällt, dass die Hauptbelastung ausschließlich lange in Gießen beruhte und dann sehr verstärkt wurde in Mittelhessen und sich die Südhessen doch sehr lange, ich muss mal sagen, sehr schadlos gehalten haben und das kann einfach kein Zufall sein. Deswegen fordern wir dringend, das haben wir heute auch deutlich gemacht, auch wenn es jetzt in Änderungen begriffen ist, dass starke Schultern, und in Südhessen gibt es wirklich finanzstarke Gemeinden, auch starke Lasten tragen und schwächere Schultern auch entlastet werden.

Dies alles, meine Damen und Herren,

- die Überprüfung und Reform von bürokratischen Standards, die nicht für Krisen, sondern für Normalfälle gemacht wurden
- die Übernahme von Kosten der Mehrbelastungen als Sofortmaßnahme
- und die Finanzierung von weiteren Zusatzangeboten, die wir unterbreiten müssen, wenn es in unserer Stadt weiterhin friedlich, menschlich und solidarisch zugehen soll, wird - neben dem eingebrachten Nachtragshaushalt - weiterhin unser Thema sein, da wir natürlich für unsere Gießener Interessen eintreten müssen - im Sinne der Flüchtlinge und der Helfer. Aber auch im Sinne des Gemeinwohls unserer Stadt Gießen: Wir wollen und müssen, und das ist mir ganz wichtig, nämlich auch für all diejenigen aus unserer Mitte sorgen, die genauso und weiterhin auf unsere Hilfe angewiesen sind und auch weiter sein werden: Alte Menschen, Menschen ohne Arbeit, die Kinder und Jugendlichen, die auch bei uns um Chancen kämpfen und die wir nicht und keinesfalls aus dem Auge verlieren dürfen.

Es geht derzeit um eine nationale Herausforderung, zu der wir gerade in Gießen von Anbeginn an unseren Beitrag leisten. Es geht aber auch darum, unseren sozialen Frieden zu bewahren und die gesellschaftliche Solidarität zu erhalten. Es geht also um Gerechtigkeit, Solidarität, Verteilungen von Lasten - auf allen Ebenen der Politik von Europa bis aber auch zu den einzelnen Städten und Gemeinden.

Wir haben bisher viel erreicht - auch dank unserer hilfsbereiten, toleranten und solidarischen Bevölkerung in Gießen. Und ich glaube, wir können alle sehr, sehr stolz auf unsere Gießener/-innen sein, mit welcher Toleranz, Offenheit, Hilfsbereitschaft und auch in gewisser Weise mit einer Gelassenheit diese Situation bisher getragen und mitgetragen haben. Wir können auch aufgrund unserer wunderbaren Tradition und Liberalität weiterhin viel Gutes beitragen.

Allerdings: Wir erwarten auch Unterstützung und Solidarität in der Verteilung der Lasten, das sage ich noch einmal, denn die brauchen wir genauso wie das Zusammenstehen aller. Nur so können wir gemeinsam diese große gesamtgesellschaftliche Aufgabe stemmen. Ich danke Ihnen."

3. Berichtsanhträge

3.1. Bericht zur Situation Ausländerbehörde STV/2870/2015 - Antrag der FDP-Fraktion vom 24.08.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten jeweils für die Jahre 2010 – 2014 zu berichten:

1. Wie hat sich in o. a. Zeitraum die Zahl der für Abschiebung zuständigen Referenten und der Dolmetscher in der Ausländerbehörde entwickelt?
2. Wie haben sich in dem o. a. Zeitraum die Zahl der Asylbewerber und wie der absolute und prozentuale Anteil der abgelehnten Asylbewerber entwickelt?
3. Wie hat sich in o. a. Zeitraum der absolute und prozentuale Anteil der tatsächlichen Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber entwickelt?
4. Wie viele Volljuristen haben in o. a. Zeitraum in der Ausländerbehörde gearbeitet und wie hat sich die Zahl von beschlagnahmten PC und Handys von sogenannten No – Name – Asylbewerbern entwickelt?
5. Wie hoch war in o. a. Zeitraum der Krankenstand in der Ausländerbehörde in Relation zum Krankenstand in der gesamten Stadtverwaltung?“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

3.2. Bericht zu den Auswirkungen der Flüchtlingszahlen in STV/2890/2015 Gießen - Antrag der FW-Fraktion vom 01.09.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen ausführlichen Bericht über nachstehende Fragen zu geben:

1. Wie viele unbegleitete Jugendliche werden derzeit von der Stadt Gießen betreut?
2. Wie lange dauert die Erstattung der Kosten durch das Land Hessen?
3. Wie hoch ist die voraussichtliche Zinsbelastung im Jahr 2015 durch die von der Stadt Gießen vorab zu leistenden finanziellen Mittel für unbegleitete minderjährige Jugendliche?
4. Wie viele Flüchtlinge sind durch den Landkreis Gießen in der Stadt Gießen untergebracht?
5. Wie viele Flüchtlingskinder werden in der Stadt Gießen durch die KITAS betreut, und reicht die Anzahl der Erzieherinnen für die Betreuung aus?
6. Wie viele Flüchtlingskinder werden im neuen Schuljahr in der Stadt Gießen voraussichtlich eingeschult, und wie werden dazu vom Schulamt die Deutschunterrichte für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler organisiert?“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

**3.3. Bericht zum Einsatz des privaten Brandschutzes in der HEAE STV/2891/2015
- Antrag der FW-Fraktion vom 01.09.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen ausführlichen Bericht über nachstehende Fragen zu geben:

1. Hat sich durch den Einsatz eines privaten Brandschutzdienstes die Zahl der Einsätze für die Gießener Feuerwehren für die HEAE reduziert?
2. Welche Arbeitsteilung gibt es zwischen dem privaten Brandschutzdienst und der Gießener Berufsfeuerwehr?
3. Wie viele ‚private‘ Feuerwehrleute sind in der HEAE eingesetzt, und wie sind die Schichten eingeteilt? Soll die Zahl der privaten Feuerwehrleute erhöht werden?
4. Wie ist die Kommunikation zwischen dem privaten Brandschutzdienst und der Berufsfeuerwehr aufgrund unterschiedlicher Geräteausstattung geregelt?“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

4. Verschiedenes

Vorsitzender merkt an, die nächste Stadtverordnetensitzung findet am Donnerstag, 08.10.2015, 18:00 Uhr, statt.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode